

**Drucksache Nr.:** 294/2011

**Federführend:** Dezernat I

**Anlagen:**

**Az.:** 140-ul

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	17.11.2011	N	zur Vorberatung
Stadtrat	22.11.2011	Ö	zur Beschlussfassung

### **Beitritt zum Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz**

#### **Antrag:**

Der Stadtrat beschließt, sich ab 01.01.2012 am kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz mit den in diesem Antrag beschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen zu beteiligen und beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Konsolidierungsvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren mit dem Land abzuschließen.

#### **Begründung:**

Das Land Rheinland-Pfalz vereinbarte am 22.09.2010 mit den Kommunalen Spitzenverbänden die Einrichtung des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP). Der KEF-RP soll den Kommunen helfen, ihre bis zum Stichtag 31.12.2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite deutlich zu reduzieren. Die Finanzierung des Fonds erfolgt zu je einem Drittel über den Landeshaushalt sowie den kommunalen Finanzausgleich. Das verbleibende Drittel muss die teilnehmende Kommune über Konsolidierungsmaßnahmen, die zu Mehreinnahmen oder Minderausgaben führen, erbringen. Die Jahresleistung aus dem KEF-RP muss zu 80 Prozent für die Tilgung der aufgelaufenen Liquiditätskredite verwendet werden.

Zur Teilnahme am Fonds ist der Abschluss eines Konsolidierungsvertrags mit dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die ADD Trier, erforderlich. Darin werden die von der Kommune zugesagten Konsolidierungsmaßnahmen für eine Dauer von 15 Jahren festgelegt.

In unserem Fall belief sich unser Kassenkreditbestand zum 31.12.2009 auf 23 Millionen EUR. Die sich daraus ergebende Zuwendung aus dem KEF-RP beträgt insgesamt rund 18 Millionen EUR (17.999.820 EUR). Davon müssen mindestens 14,4 Millionen EUR für die Tilgung von Kassenkrediten eingesetzt werden. Mit dem Rest soll die Finanzierung der Zinsen unterstützt werden. Der von der Stadt zu erbringende Anteil beläuft sich für die Gesamtlaufzeit auf 6 Millionen EUR, die über Konsolidierungsmaßnahmen erbracht werden müssen. Dies entspricht einem jährlichen Beitrag in Höhe von 400.000 EUR, die über den Haushalt abgebildet und über die Finanzrechnung nachweislich realisiert werden müssen.

Als Konsolidierungsmaßnahmen zur Finanzierung des kommunalen Anteils am KEF-RP werden vorgeschlagen:

**1. Anhebung des Grundsteuerhebesatzes für die Grundsteuer B zum 01.01.2011 von 360 auf 370 Punkte**

Diese Maßnahme wurde bereits zum 01.01.2011 umgesetzt, wird aber vom Land ausnahmsweise anerkannt, da die Umsetzung nach dem Inkrafttreten des KEF-RP erfolgte.

**Jährlicher Konsolidierungsbeitrag der Maßnahme: 180.000 EUR**

**2. Anhebung des Grundsteuerhebesatzes für die Grundsteuer B zum 01.01.2012 um weitere 10 Punkte**

Der Hebesatz der Stadt Neustadt an der Weinstraße liegt bisher bereits mit 370 Punkten unter dem Landesdurchschnitt (377 Punkte). Mit Einführung des KEF-RP wird sich der Landesdurchschnitt deutlich nach oben entwickeln. Eine weitere Anhebung ist deshalb geboten und wird auch von der Aufsichtsbehörde empfohlen.

**Jährlicher Konsolidierungsbeitrag der Maßnahme: 180.000 EUR**

**3. Anhebung der Eintrittspreise für kulturelle Abonnementveranstaltungen um 20 Prozent**

Bisher werden an Eintrittsgeldern für Abonnement-Veranstaltungen ca. 105.000 EUR eingenommen. Durch die Erhöhung ab der Saison 2011/2012 sollen Mehreinnahmen in Höhe von mindestens 10.000 EUR erzielt werden.

**Jährlicher Konsolidierungsbeitrag der Maßnahme: 10.000 EUR**

**4. Erbringung von IT-Leistungen für andere Gebietskörperschaften**

Das Sachgebiet Informationstechnik erbringt seit diesem Jahr im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit personalneutral IT-Leistungen für andere Gebietskörperschaften. Die im Jahr 2012 erzielbaren Zusatzeinnahmen belaufen sich auf mindestens 5.000 EUR

**Jährlicher Konsolidierungsbeitrag der Maßnahme: 5.000 EUR**

**5. Erhöhung der Pacht für den Saalbau**

Der Saalbau wird von der Stadt an die TKS GmbH vermietet. Die Miete beläuft sich derzeit auf rund 33.000 EUR und wird ab 2012 auf 54.000 EUR angehoben.

**Jährlicher Konsolidierungsbeitrag der Maßnahme: 20.000 EUR**

**6. Fremdvergabe der Reinigung für die Dr.-Albert-Fink-Schule**

Die Reinigung für die Dr.-Albert-Fink-Schule wird im Lauf des Jahres 2012 fremd vergeben. Gegenüber der Eigenreinigung werden nach den bisherigen Erfahrungen Minderausgaben in Höhe von 15.000 EUR erwartet.

**Jährlicher Konsolidierungsbeitrag der Maßnahme: 15.000 EUR**

**7. Reduzierung der Veröffentlichungskosten durch Herausgabe eines eigenen Amtsblatts**

Für gesetzlich geforderte Veröffentlichungen, die bisher in Tageszeitungen erfolgen, fallen jährlich Kosten in Höhe von ca. 44.000 EUR an. Durch die Herausgabe eines eigenen Amtsblattes können diese Kosten nach Einschätzung der Verwaltung um mindestens 30.000 EUR jährlich reduziert werden.

**Jährlicher Konsolidierungsbeitrag der Maßnahme: 30.000 EUR**

**Jährlicher Gesamtkonsolidierungsbeitrag aller Maßnahmen: 440.000 EUR**

Da der Konsolidierungsvertrag über eine Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen wird, sollte sichergestellt sein, dass die vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen zuverlässig den Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 400.000 EUR jährlich erbringen. Aus diesem Grund wird die Berücksichtigung einer Sicherheitsreserve von 10 Prozent empfohlen. Übersteigende Beträge werden uns im Rahmen eines Bonus-Systems auf den insgesamt von uns zu erbringenden städtischen Eigenanteil angerechnet.

Der Muster-Konsolidierungsvertrag des Landes Rheinland-Pfalz ist zu Ihrer Information der Vorlage beigelegt.

Neustadt an der Weinstraße, 03.11.2011

Oberbürgermeister